
P R O T O K O L L
über die Sitzung des Ausschusses für Planung, Umwelt und
Klimaschutz des Landkreises Cloppenburg am Donnerstag, dem
10.09.2026, 17:00 Uhr, im Sitzungssaal 2 des Kreishauses in
Cloppenburg

Anwesend

Vorsitzende/r

1. Kreistagsabgeordneter Gregor Middendorf

stellvertretende/r Vorsitzende/r

2. Kreistagsabgeordneter Josef Osterkamp

Mitglieder

3. Kreistagsabgeordneter Jan Block
4. Kreistagsabgeordneter Hannes Coners
5. Kreistagsabgeordneter Herbert Holthaus
6. Kreistagsabgeordneter Rainer Kroner
7. Kreistagsabgeordneter Sergei Meier
8. Kreistagsabgeordneter Johann Meyer
Vertretung für Herrn Dennis Löschen
9. Kreistagsabgeordnete Ursula Niemeyer
10. Kreistagsabgeordnete Christa Preuth-Stuke
11. Kreistagsabgeordneter Martin Roter
12. Kreistagsabgeordneter Henning Stoffers
13. Kreistagsabgeordneter Wilfried Thunert
14. Kreistagsabgeordneter Dirk Vaske

Grundmandat

15. Kreistagsabgeordneter Sven Sager

Verwaltung

16. Landrat Johann Wimberg
17. Erster Kreisrat Ansgar Meyer
18. Frau Julia Nikiforov
19. Kreisverwaltungsrätin Michaela Nitsche
20. Kreisamtsrätin Mechthild Richter
21. Pressesprecher Sascha Rühl
22. Herr Stefan Sandker
23. Herr Richard Ströer
24. Kreisverwaltungsoberrat Alexander Thole

Protokollführer/in

25. Kreisamtmann Bernd Norrenbrock

Es fehlte/n:

26. Kreistagsabgeordneter Yilmaz Mutlu
27. Vertreterin des Beirates für Menschen mit Behinderungen Renate Wingbermühle-Rißmann



Tagesordnung:

- 1 . Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 . Feststellung der Tagesordnung
- 3 . Einwohnerfragestunde
- 4 . Genehmigung des Protokolls vom 02.06.2026
- 5 . Vergabe von Wirtschaftsförderungsmitteln - Erweiterung des Gewerbegebiets „Westerloh“ in Bösel (BPlan Nr. 75, Bösel) V-PLA/26/465
- 6 . Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogrammes für den Landkreis Cloppenburg V-PLA/26/467
- 7 . Netzausbau Strom V-PLA/26/466
- 8 . Teilaufhebung LSG 93 V-PLA/26/469
- 9 . Beteiligung des Landkreises Cloppenburg am Naturkieker Projekt der Oldenburgischen Landschaft V-PLA/26/470
- 10 . Abfallwirtschaft, Beschlussfassung zur Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes vom Landkreises Cloppenburg für die Jahre 2026-2030 V-PLA/26/468
- 11 . Klimaschutzkonzept des Landkreises Cloppenburg V-PLA/26/471
- 12 . Anregungen und Beschwerden
- 13 . Anfragen (Gem. § 15 II GO spätestens 3 Tage vor der Sitzung schriftlich beim Landrat eingereicht)
- 14 . Mitteilungen



1. **Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende, Kreistagsabgeordneter Middendorf, eröffnet die Sitzung um 17.00 Uhr, begrüßt die Mitglieder des Ausschusses für Planung, Umwelt und Klimaschutz, die Vertreter der Kreisverwaltung sowie die Zuhörer zur Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie Beschlussfähigkeit fest.

2. **Feststellung der Tagesordnung**

Anschließend stellt der Vorsitzende die Tagesordnung fest.

3. **Einwohnerfragestunde**

Keine Wortmeldung

4. **Genehmigung des Protokolls vom 02.06.2026**

Kreistagsabgeordneter Coners weist darauf hin, dass er in der Sitzung des APUK am 02.06.2026 um eine eingehende Begründung der im RROP vorgenommenen Streichungen gebeten habe. Diese Begründung habe mit dem Protokoll nachgereicht werden sollen. Da dies bislang nicht erfolgt sei, bittet er um Mitteilung der Gründe. Kreisverwaltungsrätin Nitsche erklärt hierzu, dass die Begründung der Streichungen der Synopse der eingegangenen Stellungnahmen und deren Abwägung zu entnehmen sei, die der aktuellen Vorlage zum RROP beigefügt ist.

Das Protokoll der Sitzung des Ausschusses für Planung, Umwelt und Klimaschutz vom 02.06.2026 wird einstimmig, bei einer Enthaltung, genehmigt.

5. **Vergabe von Wirtschaftsförderungsmitteln - Erweiterung des Gewerbegebiets „Westerloh“ in Bösel (BPlan Nr. 75, Bösel) Vorlage: V-PLA/26/465**

Kreisamtsrätin Richter trägt den Inhalt der Vorlage **VPLA-26-465** vor.

Sodann beschließt der Ausschuss für Planung, Umwelt und Klimaschutz einstimmig dem Kreistag folgende Beschlussfassung zu vorzuschlagen:

Der Gemeinde Bösel wird ein Zuschuss aus Wirtschaftsförderungsmitteln des Landkreises Cloppenburg für die Erweiterung des Gewerbegebiets Westerloh (BPlan Nr. 75 der Gemeinde Bösel) in Höhe von 25 %, max. 110.503,42 Euro, gewährt.

6. **Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogrammes für den Landkreis Cloppenburg Vorlage: V-PLA/26/467**

Erster Kreisrat Meyer erläutert, dass nunmehr die Beschlussfassung über das RROP anstehe. Die Aufstellung des RROP sei ein mehrjähriges Projekt mit einer entsprechend langen Verfahrensdauer gewesen. Der Landkreis Cloppenburg verfüge dabei zwar über gewisse Gestaltungsspielräume, sei jedoch an rechtliche Vorgaben sowie an die Bestimmungen des Landes-Raumordnungsprogramms gebunden.

Die verschiedenen Themenbereiche und hierzu erstellte Fachgutachten seien in der Vergangenheit im Ausschuss vorgestellt worden. Zudem habe eine intensive Abstimmung mit den Städten und Gemeinden stattgefunden. In den Jahren 2025 und 2026 seien die förmlichen Verfahrensschritte eingeleitet worden. Nun solle die Beschlussfassung durch den Kreistag vorbereitet werden.

Im Anschluss trägt Frau Nikiforov zur Vorlage **VPLA 26-467** die beigelegte Präsentation vor.

Kreistagsabgeordneter Stoffers erkundigt sich nach dem Anlass für die Aufstellung des RROP. Er fragt, ob es sich um eine turnusmäßige Fortschreibung handele oder ob diese aufgrund einer Änderung der bundes- oder landesrechtlichen Vorgaben erforderlich geworden sei.

Erster Kreisrat Meyer erläutert, dass es sich um eine regelmäßige Fortschreibung handele. Grundsätzlich sei zwischen einer vollständigen Neuaufstellung und der Überarbeitung einzelner Teilbereiche zu unterscheiden. Im vorliegenden Fall sei jedoch eine vollständige Neuaufstellung für erforderlich erachtet worden.

Kreistagsabgeordneter Holthaus nimmt Bezug auf die Ausweisung von Windenergievorranggebieten sowie auf das Wind-an-Land-Gesetz. Danach seien bestimmte Flächenanteile als Vorranggebiete für die Windenergienutzung im RROP auszuweisen. Da hierfür konkrete Kriterien festgelegt worden seien, bittet er um Erläuterung des zugrunde liegenden Verfahrens. Erster Kreisrat Meyer erläutert, dass der Bund verbindliche Flächenziele vorgebe. Auf dieser Grundlage würden niedersächsische Flächenziele abgeleitet und anschließend auf die einzelnen Landkreise heruntergebrochen. Für den Landkreis Cloppenburg betrage das bis zum Jahr 2032 zu erfüllende Flächenziel 4.179 ha (2,93 % der Landkreisfläche).

Zur Ermittlung geeigneter Flächen seien verschiedene Fachgutachten erstellt und ein Kriterienkatalog erarbeitet worden, der auch die maßgeblichen Abstandsregelungen berücksichtige. In einem ersten Schritt seien 90 potenzielle Gebiete identifiziert worden. Anschließend seien diese einer Einzelfallprüfung unterzogen und anhand des festgelegten Kriterienkatalogs erneut bewertet worden. Die Gebietskulisse sei schrittweise reduziert worden, bis das Flächenziel einschließlich eines geringfügigen Puffers erreicht worden sei. Im Ergebnis seien 36 Gebiete identifiziert worden.

Kreistagsabgeordneter Coners betont, dass bei der Neuaufstellung nicht lediglich die Mindestanforderungen zugrunde gelegt worden seien. Vielmehr seien insbesondere der Schutz der Bevölkerung, der Siedlungsbereiche und der Natur berücksichtigt worden. Die Neuaufstellung bewertet er daher ausdrücklich positiv. Insgesamt zeigt er sich mit dem Ergebnis sehr zufrieden und halte die Neuaufstellung für richtig und notwendig. Besonders hebt er den Biotopverbund sowie die Berücksichtigung des Bahn- und Radverkehrs hervor. Der Landkreis sei dadurch infrastrukturell gut aufgestellt. Kritisch sieht er hingegen die aus seiner Sicht fehlende Verbindlichkeit hinsichtlich der Klimaschutzziele sowie den insgesamt zu hohen Flächenverbrauch. Die kreisangehörigen Kommunen sollten sich zwar mit den entsprechenden Grundsätzen auseinandersetzen und an deren Umsetzung mitwirken; diese Konsequenz sei jedoch nicht hinreichend verbindlich. Er erkundigt sich daher, ob das RROP hierzu verbindliche Regelungen enthalte.

Erster Kreisrat Meyer erläutert, dass die genannten Belange im Rahmen der Raumordnung zu berücksichtigen seien. Insbesondere beim Flächenverbrauch müsse jedoch auch dem positiven Bevölkerungswachstum sowie der wünschenswerten Entwicklung von Gewerbe und Industrie Rechnung getragen werden. Ein gewisser Flächenverbrauch sei daher unvermeidbar. Gleichwohl seien die Kommunen gehalten, sparsam mit der Ressource Fläche umzugehen. Eine vollständige Vermeidung des Flächenverbrauchs könne jedoch nicht als Ziel der Raumordnung festgelegt werden.

Kreistagsabgeordneter Coners stellt klar, dass er nicht gefordert habe, den Flächenverbrauchs auf null zu reduzieren. Vorrangig sollten Siedlungsentwicklungen konzentriert und Maßnahmen der Innenverdichtung stärker berücksichtigt werden. Das RROP müsse hierfür aus seiner Sicht deutlichere Leitlinien und planerische Vorgaben enthalten, anstatt die Verantwortung weitgehend auf die Kommunen zu verlagern.

Kreistagsabgeordneter Osterkamp weist darauf hin, dass der Flächenverbrauch bereits durch entsprechende Ausgleichsmaßnahmen, beispielsweise durch die Ausweisung naturschutzfachlicher Ausgleichsflächen, kompensiert werde. Ein gewisser Flächenverbrauch sei im Rahmen der Entwicklung der Städte und Gemeinden jedoch unvermeidbar.

Herr Landrat Wimberg ergänzt, dass das RROP den Gemeinden lediglich Entwicklungsmöglichkeiten eröffne und hierfür einen planerischen Rahmen setze. Dies entspreche dem ausdrücklichen Wunsch der Gemeinden, die eine Einengung durch zu strikte Regelungen nicht befürworteten. Zudem sei niemand verpflichtet, den durch das RROP eröffneten Rahmen vollständig auszuschöpfen. Zu weitreichende Vorgaben könnten die zukünftigen Entwicklungsmöglichkeiten einschränken. Der gesetzte Rahmen sei insgesamt angemessen und verantwortungsbewusst gestaltet. Zugleich müsse den Gemeinden die Möglichkeit erhalten bleiben, die Entwicklung vor Ort auf kommunaler Ebene eigenständig zu steuern. Insgesamt sehe er in diesem Ansatz deutlich eher eine Chance als ein Risiko.

Kreistagsabgeordneter Meyer weist darauf hin, dass insbesondere die Bevölkerung in den kleineren Ortschaften Entwicklungsmöglichkeiten wünsche. Diese sollten nicht durch zusätzliche Vorgaben eingeschränkt werden. Es sei von großer Bedeutung, dass die Menschen auch langfristig in den kleineren Ortschaften wohnen bleiben könnten. Dies entspreche einem wesentlichen Anliegen der Bevölkerung.

Kreistagsabgeordneter Coners weist darauf hin, dass der Verkehrssektor für 32 % der Emissionen verantwortlich sei, während im RROP zugleich Straßenbaumaßnahmen ausgewiesen würden. Da die Klimaschutzziele insgesamt nicht erreicht würden, erkundigt er sich, ob im RROP restriktivere Maßnahmen im Hinblick auf den motorisierten Individualverkehr erforderlich seien.

Darüber hinaus bittet er um Auskunft, wie die Emissionen künftig weiter reduziert werden könnten und welche entsprechenden Maßnahmen beziehungsweise Festlegungen das RROP hierzu enthalte.

Erster Kreisrat Meyer erläutert, dass im RROP keine konkreten Einzelmaßnahmen festgelegt werden könnten. Das RROP könne lediglich Ansätze zur Erreichung der gesetzten Ziele aufzeigen. Hierzu zählten beispielsweise die Stärkung des Bahnverkehrs, die Reaktivierung stillgelegter Bahnstrecken sowie die Förderung des Radverkehrs. Für die weitere Konkretisierung und Umsetzung sei eine enge Zusammenarbeit mit den Gemeinden erforderlich.

Kreistagsabgeordneter Coners gibt zu bedenken, dass das RROP auch Straßenausbaumaßnahmen vorsehe. Diese könnten zu einer Zunahme des Verkehrs führen und damit den Klimaschutzzielen entgegenwirken.

Erster Kreisrat Meyer führt hierzu aus, dass sich die Ausführungen zum motorisierten Individualverkehr auf Landes-, Bundes- und Kreisstraßen bezögen. Der Bau neuer überregionaler Straßen sei nicht vorgesehen. Die E 233 werde als bestehende Bundesstraße entsprechend den verkehrlichen Anforderungen ausgebaut.

Kreisverwaltungsrätin Nitsche weist darauf hin, dass das Amt für regionale Landesentwicklung bereits darauf hingewiesen habe, dass das RROP nicht sämtliche Sachverhalte im De-



tail regeln könne. Aufgabe des RROP sei es vielmehr, den Raum zu ordnen und die unterschiedlichen Nutzungsanforderungen aufeinander abzustimmen. Klimaschutz sowie die Reduzierung des CO₂-Ausstoßes seien hingegen keine originären Aufgaben der Raumordnung.

Kreistagsabgeordneter Osterkamp betont, dass das RROP lediglich einen planerischen Rahmen vorgebe. Der Politik vor Ort müsse weiterhin ausreichender Gestaltungsspielraum verbleiben.

Sodann beschließt der Ausschuss für Planung, Umwelt und Klimaschutz einstimmig, bei einer Enthaltung, dem Kreistag folgende Beschlussfassung zu vorzuschlagen:

Das Regionale Raumordnungsprogramm 2026 für den Landkreis Cloppenburg, bestehend aus einer Beschreibenden Darstellung und einer Zeichnerischen Darstellung, wird gemäß § 5 Abs. 5 Niedersächsisches Raumordnungsgesetz (NROG) als Satzung beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems als zuständige Genehmigungsbehörde das Regionale Raumordnungsprogramm mit den notwendigen Unterlagen zur Genehmigung vorzulegen.

7. Netzausbau Strom **Vorlage: V-PLA/26/466**

Kreisverwaltungsrätin Nitsche trägt den Inhalt der Vorlage **VPLA 26-466** vor und weist darauf hin, dass sich seit Mai 2026 keine inhaltlichen Änderungen ergeben hätten.

Kreistagsabgeordnete Niemeyer erkundigt sich nach dem Sachstand der Bundesbedarfsplanung sowie nach der beabsichtigten Aufhebung des Vorrangs der Erdverkabelung. Sie fragt zudem, ob der Landkreis hierzu eine Stellungnahme abgegeben habe und wie die Erfolgsaussichten für deren Berücksichtigung einzuschätzen seien.

Kreisverwaltungsrätin Nitsche erklärt, dass die Erfolgsaussichten schwer abzuschätzen seien. Die Erdverkabelung sei kostenintensiv, der Landkreis habe den Vorrang der Erdverkabelung jedoch nachdrücklich vertreten. Maßgeblich sei hierfür insbesondere die Akzeptanz der Bevölkerung vor Ort.

Auf die weitere Frage, ob neue Höchstspannungsleitungen geplant seien, erwidert Kreisverwaltungsrätin Nitsche, dass hierzu keine Erkenntnisse vorlägen.

Sodann nimmt der Ausschuss für Planung, Umwelt und Klimaschutz die Ausführungen zur Kenntnis.

8. Teilaufhebung LSG 93 **Vorlage: V-PLA/26/469**

Kreisverwaltungsoberrat Thole trägt den Inhalt der Vorlage **VPLA 26-469** vor.

Kreistagsabgeordneter Coners weist darauf hin, dass das Landschaftsschutzgebiet seine Schutzwürdigkeit nicht verloren habe und weiterhin den Anforderungen des Naturschutzes entspreche. Dies ergebe sich auch aus der Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde. Bei einer Teilaufhebung des Schutzgebietes seien die betroffenen Schutzgüter kurzfristig nicht und langfristig nur schwer zu ersetzen.



Da die Teilaufhebung ausschließlich der Trassenführung der ausgebauten E 233 diene, erkundigt er sich nach dem gesetzlich erforderlichen überwiegenden sachlichen Grund für die Teilaufhebung. Die neue Trasse müsse einen entsprechenden Mehrwert bieten, zumal bereits eine Straße in anderer Linienführung vorhanden sei.

Kreisverwaltungsoberrat Thole erläutert, dass gerade aus diesem Grund einer Teilaufhebung nicht ohne die in der Vorlage formulierte Bedingung zugestimmt werden solle. Die Schutzwürdigkeit des Gebietes sei weiterhin gegeben. Zwar befinde sich das Gebiet derzeit nicht in einem besonders guten Zustand, es bestünden jedoch Entwicklungsmöglichkeiten. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens habe die zuständige Behörde einen Variantenvergleich durchgeführt. Dabei habe sich die nunmehr ausgewählte Variante als diejenige mit den geringsten Beeinträchtigungen erwiesen.

Kreistagsabgeordneter Coners gibt zu bedenken, dass die bestehende Straße bereits vorhanden sei, und erkundigt sich, ob tatsächlich sämtliche verfügbaren Varianten das Landschaftsschutzgebiet betreffen. Ferner erkundigt er sich, ob ein zum jetzigen Zeitpunkt gefasster Beschluss über die Aufhebung des Landschaftsschutzgebietes für sämtliche Varianten, die im weiteren Verfahren möglicherweise zum Zuge kommen könnten, bindend wäre.

Erster Kreisrat Meyer erklärt, dass letztlich der Planfeststellungsbeschluss verbindlich sei. Sämtliche Varianten seien jedoch bereits im Vorfeld untersucht worden. Die nunmehr ausgewählte Variante sei in das Planfeststellungsverfahren eingebracht worden, da sie unter Abwägung aller berührten Belange als vorzugswürdig bewertet worden sei.

Kreistagsabgeordneter Coners erkundigt sich, ob im Rahmen der Abwägung auch geprüft worden sei, ob die bestehende Trasse beibehalten werden könne.

Erster Kreisrat Meyer erläutert, dass die bestehende Trasse unmittelbar durch Lönigen verlaufe. Ziel der Maßnahme sei jedoch eine Umfahrung der Siedlungsbereiche der Stadt Lönigen.

Kreistagsabgeordneter Coners erfragt ferner, weshalb eine Teilaufhebung des Landschaftsschutzgebietes erforderlich sei und nicht stattdessen eine Befreiung erteilt werden könne. Er erkundigt sich, ob diese Möglichkeit geprüft worden sei.

Kreisverwaltungsoberrat Thole erklärt, dass diese Prüfung bereits im Vorfeld des Planfeststellungsverfahrens durch die Untere Naturschutzbehörde erfolgt sei. Dabei sei festgestellt worden, dass eine Befreiung nicht ausreiche. Aufgrund des Umfangs der betroffenen Flächen sei es nicht mehr gerechtfertigt, die Maßnahme im Wege einer Befreiung zuzulassen.

Kreistagsabgeordneter Coners fasst zusammen, dass die Schutzwürdigkeit des Gebietes weiterhin gegeben sei und die geplante Teilaufhebung einen erheblichen Eingriff darstelle. Er gibt zu bedenken, dass möglicherweise auch eine Entscheidung über einen kleineren Bereich ausreichend sein könne, sofern einzelne Flächen tatsächlich nicht in Anspruch genommen würden. Dies solle geprüft werden.

Erster Kreisrat Meyer erklärt, dass insoweit keine weiteren Spielräume bestünden. Der Planung liege eine detaillierte Ausarbeitung einschließlich einer umfassenden Abwägung der betroffenen Belange zugrunde. Änderungen seien daher nicht zu erwarten. Zudem werde die Teilaufhebung an die Bedingung geknüpft, dass ein entsprechender Planfeststellungsbeschluss ergehe und die Baufreigabe tatsächlich erteilt werde. Damit seien die erforderlichen Vorkehrungen getroffen.



Kreistagsabgeordneter Coners erkundigt sich, ob daraus zu schließen sei, dass bei Änderungen der Planung eine erneute Beschlussfassung erforderlich werde.

Erster Kreisrat Meyer erklärt, dass die Teilaufhebung nicht wirksam werde, wenn die Planfeststellung nicht in der vorgesehenen Form erfolge.

Sodann beschließt der Ausschuss für Planung, Umwelt und Klimaschutz mehrheitlich, bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung, dem Kreistag folgende Beschlussfassung zu vorzuschlagen:

Die Verordnung zur Änderung der Verordnung vom 31.10.1950 zum Schutze von Landschaftsbestandteilen im Landkreis Cloppenburg im Hinblick auf das Landschaftsschutzgebiet "Waldgebiet mit vorgeschichtlichen Funden rechts der Straße Lönningen-Elbergen" (heute LSG CLP 93) wird in der Anlage 1 vorliegenden Fassung mit der in Anlage 3 enthaltenen Detailkarte beschlossen.

9. Beteiligung des Landkreises Cloppenburg am Naturkieker Projekt der Oldenburgischen Landschaft Vorlage: V-PLA/26/470

Kreisverwaltungsoberrat Thole trägt den Inhalt der Vorlage **VPLA 26-470** vor.

Kreistagsabgeordneter Stoffers signalisiert seine Zustimmung zur Beteiligung an dem Projekt.

Kreistagsabgeordneter Coners bringt ebenfalls seine Unterstützung zum Ausdruck.

Sodann beschließt der Ausschuss für Planung, Umwelt und Klimaschutz einstimmig, unter Abwesenheit des Kreistagsabgeordneten Thunert, dem Kreistag folgende Beschlussfassung zu vorzuschlagen:

Der Landkreis Cloppenburg beteiligt sich zunächst für die Dauer von fünf Jahren mit einem Betrag von jährlich 3.000 € am Projekt Naturkieker unter der Voraussetzung, dass sich auch der Landkreis Ammerland entsprechend dem Finanzierungsplan an dem Projekt beteiligt.

10. Abfallwirtschaft, Beschlussfassung zur Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes vom Landkreis Cloppenburg für die Jahre 2026-2030 Vorlage: V-PLA/26/468

Kreisverwaltungsoberrat Thole trägt den Inhalt der Vorlage **VPLA 26-468** vor.

Sodann beschließt der Ausschuss für Planung, Umwelt und Klimaschutz einstimmig, unter Abwesenheit des Kreistagsabgeordneten Thunert, dem Kreistag folgende Beschlussfassung zu vorzuschlagen:

Dem Kreistag wird empfohlen, das Abfallwirtschaftskonzept für die Jahre 2026-2030 in der Fassung vom 20.07.2026 zu beschließen.



11. Klimaschutzkonzept des Landkreises Cloppenburg
Vorlage: V-PLA/26/471

Herr Ströer trägt den Inhalt der Vorlage **VPLA 26-471** vor.

Sodann nimmt der Ausschuss für Planung, Umwelt und Klimaschutz die Ausführungen zur Kenntnis.

12. Anregungen und Beschwerden

Keine Wortmeldungen

13. Anfragen (Gem. § 15 II GO spätestens 3 Tage vor der Sitzung schriftlich beim Landrat eingereicht)

Keine Wortmeldungen

14. Mitteilungen

Keine Wortmeldungen



Um 18:13 Uhr schloss der Vorsitzende die Sitzung.

Vorsitzender

Landrat

Protokollführer/in